



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. Oktober 1980

Nr. 5375

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Einzonung Eichholzweg - Römerbrunnenweg zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird ein bereits teilweise überbautes Gebiet nördlich des Römerbrunnenweges der Wohnzone W2, 2. Etappe zugewiesen. Um die z.T. vorhandenen, z.T. neu zu erstellenden Erschliessungsanlagen voll auszunützen, wird eine Bautiefe südlich des Römerbrunnenweges gleichzeitig der eingeschossigen Wohnzone, 2. Etappe zugewiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17.4. bis 17.5. 1980. Es gingen 2 Einsprachen ein, die durch Rückzug erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 26. August 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen.

Die Abgrenzung der vorliegenden Einzonung entspricht dem GKP-Entwurf Teil Süd, Auflageplan Nr. 3039-35 vom Juli 1979, der im Herbst 1980 zur Auflage kommen soll.

Kanalisationstechnisch ist zu bemerken, dass die bestehende Kanalisation im unteren Teil des Römerbrunnenweges (alte Drainageleitung  $\varnothing$  30 cm) ausgewechselt und verstärkt werden muss. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die ständig anfallenden Sauberwasser separat abgeleitet werden können.

Im südlichen Abschnitt des Teil-Einzugsgebietes Nr. 4 gemäss GKP-Entwurf (GB Nr. 1737, Erben Schild) ist das Entwässerungskonzept nur generell festgelegt, wird jedoch im Zuge der Ueberbauung abgeändert.

Der Gemeinde wird empfohlen, das Entwässerungskonzept zusammen mit der Verkehrserschliessung und evtl. weiterer Erschliessungsanlagen in einem umfassenden Erschliessungsplan über dieses Gebiet planlich festzulegen. Das Entwässerungskonzept ist dem kant. Amt für Wasserwirtschaft vor einer Ueberbauung zur Prüfung vorzulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Einzonung Eichholzweg/Römerbrunnenweg der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Die materiellen Bemerkungen zur Kanalisationserschliessung gelten als Auflagen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--  
=====

(Staatskanzlei Nr. 866 )KK  
Der Staatsschreiber :

*Dr. Max [Signature]*

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (gerollt)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, 2540 Grenchen  
mit 1 gen. Plandossier

Finanzverwaltung /Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2) /mit 1 gen. Plandossier

Weitere Ausfertigung Seite 3

Ammannant der EG der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen/Belast. im KK  
Bauverwaltung der EG 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plandossier  
Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Baumgartenstr. 43,  
2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation :

Die Einzonung Eichholzweg/Römerbrunnenweg der Stadt  
Grenchen wird genehmigt.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions.

2. It is essential to ensure that all data is entered correctly and that the system is regularly updated.

3. The following table provides a summary of the key findings from the analysis.

4. The results indicate that there is a significant correlation between the variables studied, suggesting a strong relationship.

